

Mündliche Anfrage

des Abgeordneten Kuschel (DIE LINKE)

Gemeinschaftsvorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft "An der Marke"

Nach Information in der Thüringer Allgemeinen, Lokalteil Sömmerda, vom 24. Mai 2018 ist der Gemeinschaftsvorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft "An der Marke" seit 25. April 2018 nicht mehr in diesem Beamtenverhältnis auf Zeit tätig, also aus der Wahlfunktion ausgeschieden. Dem Fragesteller liegen Schreiben der Verwaltungsgemeinschaft "An der Marke" vom 8. Mai 2018 und 16. Mai 2018 (Aktenzeichen für beide Schreiben: 104.40:10) vor, die vom bisherigen - bis zum 24. April 2018 im Amt tätigen - Gemeinschaftsvorsitzenden unterschrieben sind. Die Unterschrift ist mit Vor- und Zunamen unter Hinzufügung "im Auftrag" gekennzeichnet. Eine Funktionsbezeichnung ist der Unterschrift nicht beigefügt. Die Verwaltungsgemeinschaft "An der Marke" unterliegt der Rechtsaufsicht des Landes.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann ist der bisherige Gemeinschaftsvorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft "An der Marke" aus dem Beamtenverhältnis auf Zeit ausgeschieden?
2. In welcher Funktion beziehungsweise Eigenschaft hat der bisherige Gemeinschaftsvorsitzende die im Einleitungstext benannten Schreiben der Verwaltungsgemeinschaft "An der Marke" vom 8. beziehungsweise 16. Mai 2018 unterzeichnet?
3. Auf welcher Rechtsgrundlage ist der bisherige Gemeinschaftsvorsitzende nach dem 24. April 2018 in welchem arbeitsrechts- oder beamtenrechtlichen Verhältnis für die Verwaltungsgemeinschaft "An der Marke" tätig?
4. Welche rechtsaufsichtlichen Maßnahmen mit welcher jeweiligen Begründung hält die Landesregierung in Zusammenhang mit dem nachgefragten Sachverhalt für notwendig?

Kuschel